



Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

Unser Zeichen: sem-bucc

3003 Bern-Wabern, 18. März 2022

Migrationslage Schweiz und Europa, (Schwerpunkt Ukraine)

Lageupdate #186 vom 18.03.2022 für die zuständigen Regierungsmitglieder der SODK und der KKJPD

Das nächste Lageupdate erscheint voraussichtlich am 25. März 2022.

Jahresprognose 2022:

Das SEM geht für das Jahr 2022 von einem Szenario von 16 500 (+/- 1500) neuen Asylgesuchen in der Schweiz aus. Die Eintretenswahrscheinlichkeit dieses Szenarios liegt derzeit bei 55 – 65 %. Es sind aber auch Entwicklungen mit einer wesentlich tieferen oder höheren Anzahl von Asylgesuchen möglich. Die Wahrscheinlichkeit eines Szenarios «tief» mit 13 000 (+/- 2000) Gesuchen liegt zurzeit nur bei 10 – 20 %, diejenige eines Szenarios «hoch» mit 21 000 (+/- 3000) Gesuchen bei 20 – 25 %. Für die operative Planung kalkuliert das SEM wie üblich mit einer moderaten strategischen Reserve und geht von einer Plangrösse von 18 000 Asylgesuchen für das Jahr 2022 aus.

Die Migration, welche durch den Konflikt in der Ukraine ausgelöst wurde, ist in der Prognose nicht enthalten.

1. Ukraine

Die Lage ist unübersichtlich und verändert sich schnell. Informationen in den Medien können irreführend oder falsch sein. (Fehl-)Informationen werden von den Konfliktparteien gezielt als Mittel der Kriegsführung eingesetzt.

Allgemeine Lage

- Die Kriegsfronten haben sich in den letzten Tagen kaum verändert. Die Intensität der russischen Offensive bleibt jedoch an allen Frontabschnitten hoch oder nimmt sogar zu. Damit steigen auch die Verluste unter den Soldaten beider Kriegsparteien sowie unter der Zivilbevölkerung. Laut Behördenangaben sind seit Kriegsbeginn rund 140 000 Personen evakuiert worden, vor allem aus Kiew und Umgebung sowie aus weiter östlich gelegenen Städten. Die Verhandlungen zwischen der Ukraine und Russland führten bisher zu keinen nennenswerten Ergebnissen.
- Am 15. März 2022 unterzeichnete der ukrainische Präsident Selenskyj das «Gesetz über Kollaboration». Es sieht Haftstrafen von 15 Jahren bis lebenslänglich für Personen vor, die mit Russland zusammenarbeiten. Am Vortag hatte Selenskyj ein Gesetz unterzeichnet, das die Verbreitung von «russischer Propaganda» strafrechtlich verbietet.

Fluchtbewegungen

- Zur Anzahl der IDPs liegen keine verlässlichen Zahlen vor, die UN schätzt ihre Zahl auf knapp 2 Millionen. Schätzungen gehen davon aus, dass je nach Kriegsverlauf zwischen 10 und 15 Millionen Menschen die Ukraine verlassen werden.
- Bisher (Stand 18.3.) haben rund 3,3 Millionen Personen das Land verlassen. Davon knapp 2 Millionen in Richtung Polen, 291 000 in Richtung Ungarn, 509 000 in Richtung Rumänien und 235 000 in Richtung Slowakei. In den letzten Tagen ging die Zahl der

Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

Menschen, welche die Ukraine verlassen von über 200 000 (erste Hälfte KW 10) auf gut 100 000 (erste Hälfte Woche 11) zurück.

- In den Nachbarländern der Schweiz wurde die folgende Anzahl ukrainischer Staatsangehöriger erfasst. Dies ist nur eine Momentaufnahme, ein Teil der Personen hat das entsprechende Land wohl via die Binnengrenze wieder verlassen, ein weiterer Teil ist unbemerkt eingereist: Deutschland 197 000, Frankreich 20 000, Italien 51 000, Österreich 31 000.
- Bei der grossen Mehrheit der Flüchtenden handelt es sich um Frauen und Kinder. Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren dürfen das Land nicht verlassen, wobei es Ausnahmen für Väter von mindestens drei (vier) Kindern zu geben scheint.
- Am 15. März 2022 verabschiedete das ukrainische Parlament ein Gesetz, das die Befreiung vom Wehrdienst vereinfacht und zwar für Menschen mit Behinderungen und Personen, die Menschen mit Behinderungen und kranke Kinder betreuen. Männer, die in diese Kategorien fallen, sollten damit einfacher Ausreisen können.
- Nur eine ganz kleine Minderheit der flüchtenden Personen stellt ein Asylgesuch. Die grosse Mehrheit reist zu Verwandten weiter. Ukrainische Staatsangehörige mit biometrischem Pass können sich ohne Visum 90 Tage im Schengen-Raum aufhalten. Der Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen ohne biometrischen Pass resp. ohne Reisepass wird von den meisten (allen) Schengen-Staaten toleriert.
- Die EU hat am 3.3. die RL 2001/55/EG in Kraft gesetzt. Diese entspricht etwa dem Status S in der Schweiz. Die Details zur Umsetzung der Richtlinie in den einzelnen Staaten sind noch nicht bekannt.

Schweiz

- Seit dem 12.3. erhalten Schutzsuchende aus der Ukraine den Status S. Bisher (Stand 17.3.) wurden 5905 Anträge auf den Schutzstatus S gestellt. In 1948 Fällen wurde der Schutz gewährt, in einem Fall wurde er verweigert. 3956 Anträge sind noch hängig.
- Seit dem 24. Februar trafen 9059 Ukrainer in den BAZ ein. Davon sind 3387 in den BAZ und 4086 durch den Bund privat untergebracht.



2. Aktuelle Migrationslage

Routen über das Mittelmeer	westliche (primär Marokko-Spanien)		zentrale (primär Libyen-Italien)	östliche (Türkei-Griechenland)	
	See	Land	See	See	Land
	2019	26 170	6 350	11 470	59 730
2020	40 330	1 540	34 150	9 720	5 980
2021	41 980	1 220	67 480	4 340	4 830
2022 (13.03.)	7 340 (6.3.)	970 (6.3.)	6 150 (14.03.)	840	450
Monatliche Entwicklung letzte 13 Monate					

Türkei/Griechenland

- Die Migration aus der Türkei nach Griechenland ist weiterhin auf tiefem Niveau. Bis am 13. März landeten rund 310 Personen auf den griechischen Inseln an (Monat Februar: 260 Personen). An der Landgrenze zur Türkei wurden im gleichen Zeitraum rund 120 Personen bei der Einreise festgestellt (Februar: 220). Derzeit (Stand: 13.03.2022) halten sich in den ehemaligen Hotspots auf den griechischen Inseln noch rund 2870 Migranten auf. Die Zahl der Unterkunftsplätze in den Empfangszentren (RIC) beträgt rund 15 200.
- Die Weiterwanderung von in Griechenland anerkannten Flüchtlingen auf dem Luftweg hält an. Zielland ist primär Deutschland. Die Schweiz ist derzeit auch als Transitland nur marginal betroffen.

Balkanroute

- Die Aufgriffszahlen irregulärer Migranten in Ländern entlang der Balkanroute (ohne Ungarn) liegen seit Ende Februar bei durchschnittlich rund 1200 Personen pro Woche. Afghanische Staatsangehörige stellen den grössten Anteil der aufgegriffenen Personen dar.

Italien

- Die Zahl der Anlandungen in Italien ist derzeit saisonal stark rückläufig. Im März 2022 landeten bisher (Stand: 14.03.) 680 Migranten an (Monat Februar 2022: 2440). Davon hatten rund 40 % den Abfahrtsort in Tunesien, 40 % in der Türkei und knapp 20 % in Libyen.

Spanien

- In der ersten Märzwoche (Stand: 06.03.) kamen rund 890 Migranten auf der westlichen Mittelmeerroute in Spanien an, 880 von ihnen auf dem Landweg. In der ersten Märzwoche versuchten Gruppen von einigen Hundert Migranten, die spanische Exklave Melilla zu erreichen. Dabei ist es einigen Hundert gelungen, den Grenzzaun zu überwinden. Auf der Ostatlantikroute auf die Kanaren wurden in der ersten Märzwoche keine Anlandungen

gen registriert.

Europa

- In Europa (ohne Grossbritannien) wurden im Februar 2022 nach provisorischen Angaben rund 53 000 Asylgesuche registriert (Januar: 62 000). Wichtigste Herkunftsländer im Februar waren Afghanistan und Syrien.

Schweiz

- Die Zahl der Aufgriffe von irregulären Migranten an den Schweizer Grenzen durch das BAZG lag in der Kalenderwoche 10 (07.03. – 13.03.) bei rund 345, wobei mehr als die Hälfte an der Ostgrenze in Buchs (SG) aufgegriffen wurde.

Eintritte BAZ und Asylgesuche Schweiz

- In der Schweiz wurden im Februar 2022 (Stand: 28.02.) 1304 Asylgesuche erfasst (Januar 2022: 1446 Gesuche). Die wichtigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden im Februar waren: Afghanistan (270), Türkei (223), Eritrea (150), Algerien (108) und Syrien (107).
- Im Februar 2022 stellten 110 unbegleitete Minderjährige (UMA) ein Asylgesuch (8 % des Monatstotals aller Asylsuchenden und 9 % weniger als im Vormonat). Davon stammten unter anderem 87 aus Afghanistan, 8 aus Algerien und 6 aus Syrien.
- In der zweiten Märzwoche (07.03. – 13.03.) traten insgesamt 3465 Personen neu in die BAZ ein. Davon waren 2977 Ukrainerinnen und Ukrainer. Unter den übrigen 488 Personen waren die am stärksten vertretenen Nationalitäten Afghanistan (121), die Türkei (62), Algerien (40), Syrien (35), Russland (28) und Marokko (27).

3. Lageeinschätzung

- Die Dimension der Fluchtbewegung aus der Ukraine hängt von der Dauer, der Intensität und der räumlichen Ausdehnung der Konfliktgebiete ab. Es ist wahrscheinlich, dass mehrere Millionen Menschen im Schengen Raum Zuflucht suchen. Die grosse Mehrheit dürfte ausserhalb des eigentlichen Asylbereichs bleiben und von Sonderregelungen profitieren.
- Es ist möglich, dass russische Staatsangehörige, die gegen den Krieg in der Ukraine protestieren, Russland verlassen und im Schengen Raum um Asyl nachsuchen. Die Anzahl dürfte überschaubar bleiben.
- Die irreguläre Migration in Richtung griechische Inseln dürfte im März saisonal bedingt tief bleiben. Ein erneutes Öffnen der Grenzen zu Griechenland durch die türkische Führung ist zurzeit wenig wahrscheinlich.
- Im Verlauf der nächsten Wochen dürfte die Weiterwanderung auf der Balkanroute saisonal bedingt auf dem aktuellen Niveau bleiben.
- Je nach Witterung ist sowohl im zentralen als auch im westlichen Mittelmeer (inkl. Ostatlantik) vorerst mit konstanten oder rückläufigen Anlandungszahlen zu rechnen. In Schönwetterphasen sind auch während des Winters grössere Anlandungen möglich.

Ausblick Entwicklungen Schweiz

	Mögliche Entwicklungen
Kurzfristig 1-3 Wochen	<p>Das SEM geht davon aus, dass aktuell pro Tag 650 (+/- 250) schutzsuchende Personen aus der Ukraine in der Schweiz eintreffen. Wie viele davon sofort den Status S beantragen oder sich zuerst eine gewisse Zeit im Land aufhalten werden, kann zurzeit nicht beurteilt werden.</p> <p>Der Umfang der Aufgriffe an der Grenze und die Zahl Eintritte der übrigen Nationen in die BAZ dürften in der zweiten Märzhälfte auf dem aktuellen Niveau verbleiben.</p>
Mittelfristig 1-3 Monate	<p>Die Anzahl der schutzsuchenden Personen aus der Ukraine, die in diesem Zeitraum in die Schweiz kommen werden, hängt vom weiteren Verlauf des Konflikts ab. Hält dieser in der aktuellen Intensität über den ganzen Zeitraum an und weitet er sich regional weiter aus, so ist bis Ende Mai/Anfang Juni mindestens mit 35 000 bis 50 000 Schutzsuchenden in der Schweiz zu rechnen.</p> <p>Für die übrigen Herkunftsländer gilt: Im März und April 2022 sind Gesuchszahlen im Bereich von 1150 (+/- 150) Gesuchen pro Monat das wahrscheinlichste Szenario; im Mai 2022 dürften diese auf 1250 (+/- 150) und im Juni auf 1350 (+/- 150) steigen.</p>

4. Lage Ukraine, operative Meldungen

	Massnahmen
Einreise	 Weisung Ukrair
Aufenthalt	<p>Aufgrund der gegenwärtigen Kriegssituation empfiehlt das SEM den Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen, die sich vorübergehend bewilligungsfrei in der Schweiz aufhalten oder deren bestehende Aufenthaltsbewilligung abläuft, folgendermassen zu regeln:</p> <p>a) <u>Bewilligungsfreier Aufenthalt ohne Visumspflicht</u>: Nach dem Ablauf der 90 Tage des bewilligungsfreien Aufenthalts ist ein D-Visum auszustellen. Das Visum D ist gemäss den geltenden Bestimmungen (Weisungen des SEM für die Ausstellung nationaler Visa), für maximal 90 Tage auszustellen.</p> <p>b) <u>Bewilligungsfreier Aufenthalt mit Visumspflicht</u>: Ein Anschlussvisum des Typs C ist auszustellen, bis die Dauer von 90 Tagen des bewilligungsfreien Aufenthalts erreicht ist. Danach ist, gemäss den geltenden Bestimmungen, ein D-Visum auszustellen.</p> <p>c) <u>Bewilligungspflichtige Aufenthalte</u>: Wenn der bisherige Aufenthaltszweck eine Verlängerung zulässt, ist die Aufenthaltsbewilligung zu verlängern. Wenn der Aufenthaltszweck erfüllt ist und die Ausländerbewilligung nicht mehr unter den bisherigen Bedingungen verlängert werden kann, ist gemäss den geltenden Bestimmungen (Weisungen des SEM für die Ausstellung von nationalen Visa) ein D-Visum auszustellen.</p> <p>d) <u>Hängige Verfahren zur Regelung eines bewilligungspflichtigen Aufenthalts</u>: Hängige Gesuche für eine (Kurz-)Aufenthaltsbewilligung mit oder ohne Erwerbstätigkeit, sind von den Kantonen und dem SEM weiter zu bearbeiten. <u>Hinweis</u>: Auf das Ausstellen informeller Aufenthaltsbestätigungen oder die Abgabe von Ausreisemeldekarten mit einem Datum in der Zukunft ist zu verzichten, da dadurch kein Aufenthaltsrecht im Schengen-Raum belegt ist und es bei einer späteren Ausreise bzw. Durchreise durch andere Schengen-Staaten zu Problemen führen kann.</p> <p>e) <u>Familiennachzug</u>: Hier gelten weiterhin die üblichen Bestimmungen, eine grosszügigere Lösung für den Familiennachzug wird geprüft. Eine detaillierte Darstellung finden Sie in der entsprechenden Weisung (Kapitel 6, «Familiennachzug», ab S. 108). Es empfiehlt sich, die Gesuche zügig zu behandeln und im Einzelfall den gegenwärtigen besonderen Umständen Rechnung zu tragen</p>

	Massnahmen
Verfahren Status S	Ab Samstag 12.3.22 sind die S-Status-Verfahren in den sechs Asylregionen sowie der Zentrale angelaufen. Pro Tag erfolgen zwischen 150 und 300 Registrierungen von ukrainischen Gesuchstellern in jedem Bundesasylzentrum (BAZ), schweizweit über 1200 pro Tag (Stand: 15.3.22 ff.). Die S-Status-Prozesse sind sich am Etablieren. Es sind bereits über 660 S-Status-Entscheide verfügt worden, Tendenz zunehmend (Stand 15.3.22). Neben den Asylregionen verfügt die Zentrale S-Status-Entscheide. Der Anlauf auf die BAZ ist sehr gross. Ein neu geschaffenes Online-Formular zur Einreichung des S-Status-Gesuchs soll zur Kanalisierung und Koordination der Registrierungen pro Tag beitragen. Ausserdem ist auf der SEM-Webseite ein Ampel-System für jede Asylregion aufgeschaltet, welches den ukrainischen Gesuchstellern zeigt, in welchen BAZ sie sich registrieren lassen können (Grün) und in welchen die Registrierungen für den jeweiligen Tag gestoppt sind (Rot).
Unterbringung	Das SEM betreibt – Stand 18. März – gegen 9000 Unterbringungsplätze. Da ein Teil der Unterkünfte nur kurzzeitig befristet zur Verfügung stehen, arbeitet das SEM daran, wegfallende Plätze zu ersetzen.
Zuweisungen an Kantone	Das SEM steht in regelmässigem Kontakt mit den Asylkoordinatoren der 26 Kantone, SODK sowie VKM und informiert diese über die Zuweisungsmodalitäten. Zudem besteht pro BAZ und pro Kanton ein/e SPOC zur Koordination der Kantonsverteilung und der kantonalen Unterbringungen.
Resettlement	Die bereits eingeplanten und den Kantonen vorangekündigten Ankünfte von Resettlement-Gruppen bis Anfang April werden vorläufig aufrechterhalten. Kurzfristige Änderungen sind jedoch unter Berücksichtigung der Auslastung der Bundesasylzentren nicht ausgeschlossen.
Dublin / Rückübernahmen	Infolge der Kriegshandlungen in der Ukraine und der Ankunft von Flüchtlingen haben Polen, Rumänien, Tschechien und die Slowakei die Annahme von Dublin-Überstellungen bis auf weiteres ausgesetzt. Das SEM sieht einstweilen davon ab, Dublin-Ersuchen an diese Staaten zu richten. Die dem SEM vorliegenden Informationen werden jeweils auf der Intranet-Seite von swissREPAT, die auch für die Kantone zugänglich ist, vermerkt.

Kontaktdaten Lagezentrum Asyl SEM (Das LZ Asyl SEM ist zurzeit zu normalen Büro-Zeiten erreichbar. In dringenden Fällen kann der Chef LZ Asyl SEM ausserhalb der Betriebszeiten direkt kontaktiert werden.)

E-Mail: lz-asyl@sem.admin.ch

Telefon: 079 259 87 03

Chef LZ Asyl SEM: 079 341 09 21